



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Stefan Schuster, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Kommunen nicht im Stich lassen:
angeschaffte Luftreinigungsgeräte für Schulen müssen finanziert werden!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) in Ziffer 4.1.1. den Satz 2 im ersten Spiegelstrich („Die Geräte sollen einen fünf- bis sechsfachen Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde gewährleisten.“) zu streichen.

Begründung:

Bildung ist ein Menschenrecht. Es ist daher dringend erforderlich, die Schulen weiter pandemiefest zu machen. Die Staatsregierung hat es lange versäumt, die Schulen mit Luftfilteranlagen auszustatten. Zunächst wurden nur Klassenzimmer ohne Fenster gefördert. Auf Druck der SPD-Fraktion wurde die Förderung 2021 dahingehend angepasst, dass alle Klassenzimmer förderfähig sind.

Viele Kommunen sind aktiv geworden und haben entsprechende Geräte beschafft. Es stellt sich nun aber heraus, dass Förderanträge für mobile Luftreinigungsgeräte abgelehnt werden, wenn diese nicht den fünf- bis sechsfachen Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde gewährleisten, obwohl es sich dabei nur um eine Soll-Vorschrift handelt. Diese Voraussetzung erscheint auch unnötig, da zu laute Geräte den Unterricht stören. Im Sinne der Kommunen, die für ihre Schülerinnen und Schüler schnell tätig wurden, muss in Ziffer 4.1.1. im ersten Spiegelstrich der Satz 2 daher gestrichen werden.